

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

22.02.2021

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Frau Vorsitzende Sabine Zimmermann, MdB

Bearbeitet von  
Jörg Freese, DLT  
Telefon 030 590097 440  
joerg.freese@landkreistag.de

per E-Mail  
[familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de)

Tanja Demmel, DST  
Telefon 0221 3771 330  
E-Mail: tanja.demmel@staedtetag.de  
Az 15.08.11 D

Ursula Krickl, DStGB  
Telefon 030 77307 244  
ursula.krickl@dstgb.de

Aktenzeichen  
428-16/1

## **Anhörung zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG II) und zwei weiteren Anträgen**

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) und den Anträgen der Fraktionen der FDP („Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Führungsetagen durch Auszeiten ermöglichen“) und von Bündnis 90/Die Grünen („Frauen den Weg freimachen – Feste Quote für Unternehmensvorstände einführen“) bedanken wir uns sehr herzlich.

Nach Art. 3 (2) des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Daraus resultierend kann eine demokratische Gesellschaft nur gerecht gelebt werden, wenn sowohl Frauen als auch Männer partizipativ und paritätisch an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft beteiligt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen Bemühungen, die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben zu fördern und insbesondere das Ziel, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Wir begrüßen daher, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf Vorgaben geschaffen werden sollen, die geeignet sind, die bereits seit 2015 geltenden Regelungen weiter zu verbessern, um so einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ein weiteres Stück näher zu kommen. Denn die Frage der Partizipation von Frauen an Führungspositionen ist nicht nur eine Frage der Beteiligungsgerechtigkeit, sondern auch der Effektivität. Wenn Sichtweisen und Wertvorstellungen beider Geschlechter in Diskussionen und Entscheidungsprozesse einfließen, können Entscheidungen nachhaltiger gestaltet und Auswirkungen auf unterschiedliche Zielgruppen differenzierter abgeschätzt werden. Zahlreiche Studien haben inzwischen belegt, dass gemischt-geschlecht-

liche Teams leistungsfähiger sind, so dass die mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Vorgaben für Unternehmen aus unserer Sicht nicht als zusätzliche Belastung, sondern eher als Mehrwert zu verstehen sind.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass mit dem Gesetzesentwurf der Vorbildfunktion im öffentlichen Dienst des Bundes und großer Privatunternehmen für eine bessere Partizipation von Frauen an Führungspositionen Rechnung getragen wird. Die Besetzung von Führungspositionen in kommunalen Unternehmen unterliegt jedoch anderen Vorschriften und Praktiken als in privaten Unternehmen. Auf kommunaler Ebene sind insbesondere Regelungen des Kommunalrechts zu berücksichtigen, weil über die Entsendung in entsprechende Gremien in der jeweiligen kommunalen Vertretungskörperschaft i.d.R. durch Wahl und damit politisch entschieden wird. Zu begrüßen ist insofern, dass inzwischen auch die Landesgleichstellungsgesetze unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Vorgaben für eine geschlechtergerechte Gremienbesetzung enthalten. Gleichwohl sehen wir auch im Bereich der kommunalen Unternehmen nach wie vor Handlungsbedarf, um mehr Beteiligungsgerechtigkeit zu erreichen.

Zusammenfassend unterstützen wir den vorliegenden Gesetzentwurf, weil er ein wichtiges Signal auf dem Weg zu gleichberechtigter Teilhabe an Führungspositionen für Frauen setzt.

Antrag der FDP-Fraktion: BT-Drs. 19/20780:

Dem Ziel dieses Antrags ist ausdrücklich zuzustimmen. Eine Schlechterstellung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Personen in Führungspositionen ist nicht begründbar und daher aufzuheben.

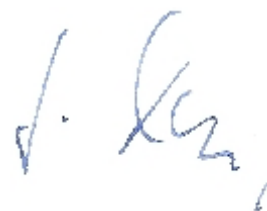
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: BT-Drs. 25317

Da eine kommunale Betroffenheit nicht besteht, bewerten wir diesen Vorschlag nicht.

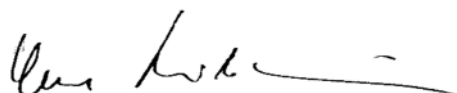
Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Klaus Hebborn  
Beigeordneter  
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes